

## Information für den Unfallgegner

Sehr geehrter Unfallbeteiligter,

wir bedauern, dass Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, an dem ein Fahrzeug des Freistaates Bayern beteiligt ist. Durch eine schnelle und effiziente Schadensabwicklung wollen wir die Unannehmlichkeiten für Sie möglichst gering halten.

Der Freistaat Bayern tritt für die durch einen Verkehrsunfall entstandenen Schäden wie eine Haftpflichtversicherung ein. Die Schadensabwicklung in diesem Fall übernimmt das

**Landesamt für Finanzen – Dienststelle Augsburg -, PeutingerstraÙe 25, 86152 Augsburg**

Bitte wenden Sie sich ausschließlich an uns.

Unser Schadenstelefon: **(0821) 7102-7141** steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

Am besten erreichen Sie unsere Mitarbeiter von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Aus technischen Gründen ist überwiegend unser Anrufbeantworter für Sie geschaltet. Bitte hinterlassen Sie Ihren **Namen** und Ihre **Telefonnummer**. Wir rufen umgehend zurück. Gerne können Sie uns auch per E-Mail unter [verkehrsunfall@lff.bayern.de](mailto:verkehrsunfall@lff.bayern.de) kontaktieren.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse folgende Hinweise:

- Selbstverständlich haben Sie das Recht, sich durch einen **Rechtsanwalt** Ihrer Wahl vertreten zu lassen. Insbesondere bei Personenschäden ist dies ratsam.
- Die Erstellung eines **Gutachtens** über die Höhe des Schadens empfiehlt sich bei einem voraussichtlichen Schaden an Ihrem Fahrzeug über 2.000,- EUR oder bei einem sehr alten Pkw. Fertigen Sie nach Möglichkeit Fotos vom Schaden. Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit uns in Verbindung.
- Vor **Anmietung eines Ersatzfahrzeuges** sollten Sie ebenfalls Kontakt mit uns aufnehmen. Im Rahmen des Zumutbaren sind Sie nämlich gehalten, Preisvergleiche anzustellen und sich über die Tarife beraten zu lassen, um so eine wirtschaftlich vertretbare Wahl des Mietwagens zu treffen (Schadensminderungspflicht gem. §§ 249, 254 Abs. 2 BGB). Ersparte Eigenkosten müssen Sie u.U. selbst tragen.
- Nicht immer ist die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges notwendig und sinnvoll. Stattdessen können Sie für die Dauer der Reparatur Ihres privat genutzten Pkw eine **Nutzungsausfallentschädigung** beanspruchen, die z.B. für einen VW Golf Plus 1,6 pro Tag 43,- EUR beträgt (Stand 04/2015).
- Mit der Aushändigung dieses Schreibens ist kein Schuldanerkenntnis verbunden.
- Bitte füllen Sie die anliegende Schadenskurzmeldung aus und senden Sie diese baldmöglichst an uns.
- Bitte übersenden Sie zur Geltendmachung Ihrer Forderung nur **Originalrechnungen** und, soweit vorhanden, das Originalgutachten.

Sofern Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter. Wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Landesamt für Finanzen - Dienststelle Augsburg -*

## **Informationen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

### **Identität des Verantwortlichen:**

Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg  
(Telefon: 0931 4504-6770; E-Mail: [datenschutzanfrage@lff.bayern.de](mailto:datenschutzanfrage@lff.bayern.de)).

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:  
Landesamt für Finanzen, -Datenschutzbeauftragter-, Rosenbachpalais,  
Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6767;  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)).

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung, insb. der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland und das Forderungsmanagement. Dabei ist auch den archivrechtlichen Vorschriften zu genügen.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1 Verordnung über das Landesamt für Finanzen (LfFV), ggf. i.V.m. § 2 Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern (Vertretungsverordnung – VertrV), Bezüge-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-Bezüge).

### **Datenkategorien:**

Es werden nachfolgende Kategorien von Daten verarbeitet:

Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, Zahlungsinformationen.

### **Datenherkunft:**

Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden und werden uns von Behörden des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Kommunen, Einwohnermeldeämtern, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, sonstigen Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Drittschuldnern, Arbeitgebern übermittelt.

### **Empfänger:**

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, die Staatsoberkasse Bayern in Landshut, Bundesbehörden, Kommunen, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, sonstige Sozialversicherungsträger, Versicherungen, Einwohnermeldeämter, Drittschuldner, Arbeitgeber und Abtretungsempfänger weitergegeben.

### **Übermittlung von Daten in ein Drittland:**

Soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden die Daten in Drittländer, also Länder, die nicht Mitgliedsstaaten der EU sind, übermittelt.

### **Dauer der Speicherung:**

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insb. ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insb. die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).